

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 7. März 1988

Verordnung über die Vergütung von nebenberuflichem/nebenamtlichen Unterricht/Religionsunterricht. — Faltblatt „Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis“. — Fest der Verkündigung des Herrn im Marianischen Jahr. — Kollekte für das Heilige Land. — Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab. — Chrisam-Messe — Abholung der hl. Öle 1988. — Übergang der Kommunionkinder für die Katholische Diasporakinderhilfe Paderborn. — Portiunkula-Privileg. — Frühjahrskonferenz 1988. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Aufnahme in die Heimschule Lender. — Aufnahme in die Heimschule St. Landolin. — Statistische Erfassung der Leistungen kirchlicher Einrichtungen für Entwicklungsländer im Jahre 1987. — Abschlußaufträge bei Kerzenbestellungen. — Orgelvorsitzer. — 40. Hochschulwoche in Gengenbach. — Einführungsexerzitien der Priestergemeinschaft „Jesus caritas“ (unio). — Priesterexerzitien der Region Hohenzollern-Meißkirch. — Ernennung. — Zuruhesetzungen. — Besetzung einer Pfarrei. — Anweisung eines Pfarradministrators. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 33

### Verordnung über die Vergütung von nebenberuflichem/nebenamtlichem Unterricht/Religionsunterricht

Zur Regelung der Vergütung für nebenberuflichen/nebenamtlichen Religionsunterricht wird, nachdem die Bistums-KODA gem. § 10 Abs. 1 Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluß gefaßt hat, folgendes verordnet:

Für die Erteilung von nebenberuflichem/nebenamtlichem Religionsunterricht werden folgende Vergütungssätze festgesetzt:

#### A) Einzelstundenvergütung

1. Absolventen des Theologischen Kurses ohne Rücksicht auf die Schulart, an der sie eingesetzt sind, 24,70 DM  
(bisher 23,80 DM)
2. Absolventen des Seminars für Gemeindepastoral und Religionspädagogik
  - a) bei Einsatz an Grund- und Hauptschulen 24,70 DM  
(bisher 23,80 DM)
  - b) bei Einsatz an Sonder- und Realschulen, Gymnasien und berufl. Schulen 29,30 DM  
(bisher 28,30 DM)
3. Absolventen der Pädagogischen Hochschule
  - a) bei Einsatz an Grund- und Hauptschulen 24,70 DM  
(bisher 23,80 DM)
  - b) bei Einsatz an Sonder- und Realschulen, Gymnasien und berufl. Schulen 29,30 DM  
(bisher 28,30 DM)
4. Universitätsabsolventen (Diplomtheologen)
  - a) bei Einsatz an Gymnasien und berufl. Schulen 34,20 DM  
(bisher 33,— DM)

b) bei Einsatz an anderen Schularten 29,30 DM  
(bisher 28,30 DM)

#### B) Jahreswochenstundenvergütung (Monatsvergütung)

1. Bei einer Einzelstundenvergütung von 24,70 DM monatlich je Wochenstunde 86,45 DM  
(bisher monatl. 83,30 DM)
2. bei einer Einzelstundenvergütung von 29,30 DM monatlich je Wochenstunde 102,55 DM  
(bisher monatl. 99,05 DM)
3. bei einer Einzelstundenvergütung von 34,20 DM monatlich je Wochenstunde 119,70 DM  
(bisher monatl. 115,50 DM)

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1987 in Kraft.

Die Verordnung über die Vergütung von nebenberuflichem/nebenamtlichem Religionsunterricht vom 16. 10. 1986 (Amtsbl. S. 552) tritt mit Ablauf des 31. Juli 1987 außer Kraft.

Freiburg, den 20. Februar 1988

*F Oskar Sailer*  
Erzbischof

Nr. 34

Ord. 12. 2. 88

### Faltblatt „Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis“

Die „Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis“ sind im vergangenen Jahr auch als Faltblatt neu erschienen (z. B. zum Einlegen in das „Gotteslob“). Es kann in begrenzter Anzahl bei der Expeditur des Erzb. Ordinariates, Herrenstr. 35, 7800 Freiburg, angefordert werden.

Nr. 35

Ord. 2. 3. 88

### Fest der Verkündigung des Herrn im Marianischen Jahr

Am Fest der Verkündigung des Herrn in diesem Jahr wird der Heilige Vater einen Gebetsgottesdienst feiern, bei dem er sich besonders mit den orientalischen Christen vereinigen will. Bei diesem Gottesdienst soll der alte Hymnus „Akathistos“ gesungen werden, der gemeinsames Gut der katholischen und orthodoxen Christen byzantinischer Tradition ist. Der Hymnus besingt die göttliche Mutterschaft Marias im Geheimnis Christi und der Kirche.

Das Zentralkomitee für das Marianische Jahr regt deshalb an: Am Fest der Verkündigung des Herrn möchten sich auch die Diözesen in geeigneter Weise dem Gebet des Heiligen Vaters anschließen. Dies könnte in einem Wortgottesdienst geschehen oder in einem besonderen Marienlob nach der Abendmesse, die wohl in vielen Pfarrgemeinden an diesem Tag gefeiert wird.

Mit Hilfe des GOTTESLOB kann am Schluß der Eucharistiefeyer ein besonderes Marienlob gestaltet werden, indem das Lied Nr. 577 „Maria, Mutter unsres Herrn“, das der Papst in der Enzyklika in das Marianische Jahr hineingesprochen hat, gesungen wird. Die Gemeinschaft mit dem Beten der byzantinischen Tradition bringt das „Altchristliche Marienlob“ (Nr. 952) zum Ausdruck.

Im übrigen dürfen wir an den Erlaß „Die Feier des Marianischen Jahres“ (Amtsblatt 1987, S. 95) erinnern: „In besonderer Weise mögen die Seelsorger mit den Gemeinden die marianischen Feste im Kirchenjahr feiern und auch aufmerksam die Gedenktage der Mutter Gottes für die Gläubigen in ihrem dogmatischen und geistlichen Gehalt erschließen. Dem Mariensamstag kommt hierbei besondere Bedeutung zu.“

Der Monat Mai könnte ein besonderer Höhepunkt des Marianischen Jahres werden, wenn die Maiandachten eine entsprechende Gestaltung erfahren und auch die Chance genutzt wird, die in vielen Gemeinden noch erhaltene Tradition der Predigt in der Maiandacht im oben beschriebenen Sinne zu erneuern. Die Enzyklika „Redemptoris Mater“ (Amtsblatt 1987, S. 97 ff.) kann dafür wertvolle Hilfe bieten.

Nr. 36

Ord. 3. 2. 88

### Kollekte für das Heilige Land

Der Präfekt für die Kongregation für die Ostkirchen hat im Dezember 1987 nachstehendes Schreiben an den Herrn Erzbischof gerichtet:

Exzellenz, Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Das gegenwärtige Marianische Jahr, ausgerufen vom Heiligen Vater Johannes Paul II. mit der Enzyklika „Redemptoris Mater“ und begonnen am Hochfest von Pfingsten, bringt uns klarer die Tatsache zum Bewußtsein, daß es „neben der ‚Heilsgeschichte‘ eine ‚Heilsgeographie‘ und Orte des Heiles gibt, die das Heilige Land in gewisser Hinsicht zum geistlichen Erbgut der Christen in aller Welt machen (vgl. „L'Osservatore Romano“, 26. Juni 1987, S. 5).

Die Folgerung aus dieser bedeutungsvollen Gegebenheit wird zunächst konkret zu einem Gebet für die Kirche werden, die noch heute bei den Heiligen Stätten lebt. Ist doch das Gebet der wichtigste und wesentlichste Ausdruck unseres Glaubens an die Gemeinschaft der Heiligen.

Das Interesse für die Orte des Heiles und das geistliche Erbgut aller Christen müßte jedoch ebenfalls unausweichlich einen Ausdruck sichtbarer Solidarität mit sich bringen, und zwar durch eine großzügige Beteiligung an der Kollekte für das Heilige Land, die — heute wie in apostolischer Zeit — den Menschen zugute kommt, die dort beheimatet sind.

Diesen Menschen möchte man, zum Beispiel, eine solide Bildung und eine gute christliche Erziehung bieten, Aufgaben, die die 120 Schulen (Kindergärten, Grund- und Hauptschulen) übernommen haben, weil diese Dinge anderswo nicht gewährleistet sind.

Unter den zwölf Lehranstalten mit Hochschulcharakter ragt die Universität Betlehem heraus, von deren 1517 Studenten 32% Christen sind.

Es gibt außerdem 36 Krankenstationen und medizinische Versorgungszentren sowie 21 andere Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Alters- und Behindertenheime.

Zur Zeit werden auch zwei Wohnungsbauprojekte für bedürftige Familien durchgeführt.

Damit jedoch den Menschen, für die diese eben aufgezählten Werke geschaffen wurden, ausreichend und zufriedenstellend geholfen werden kann, halte ich es für nützlich und für meine Pflicht, drei Vorschläge zu machen:

1. Daß die Kollekte für das Heilige Land, auch deswegen, weil sie in die Frühzeit der Kirche zurückreicht, eigens im Direktorium oder im liturgischen Kalender eines jeden Kirchensprengels — wo das noch nicht geschehen sein sollte — als verpflichtend und gleichberechtigt mit anderen Kollekten, zum Beispiel wie die für die Missionen, aufgeführt und empfohlen wird.

2. Daß die gesammelten Beträge jeder Diözese noch im Laufe des betreffenden Jahres, in dem sie eingegangen sind, weitergeleitet werden.
3. Daß die Kollekte tatsächlich gehalten wird: „in allen Kirchen und Oratorien, sei es, daß sie dem Diözesanklerus oder dem Ordensklerus gehören“. Diese Norm hat der Heilige Vater Johannes Paul II. in meiner Gegenwart am 25. Juni 1987 anlässlich einer Audienz für die Mitglieder der R. O. A. C. O. (= „Riunione delle Opere per l’Aiuto alle Chiese Orientali“: Vereinigung der Hilfswerke zugunsten der Orientalischen Kirchen) erneut bestätigt und bekräftigt (vgl. „L’Osservatore Romano“, 26. Juni 1987, S. 5).

Ich wage zu hoffen, daß auf die Fürsprache der Theotokos, der heiligen Jungfrau und unserer Mutter Maria, in bereitwilliger Nachahmung des stillen und fürsorglich tatkräftigen Beispiels derer, die der Typus Ecclesiae auch in der „diaconia caritatis“ ist, Eure Exzellenz sich persönlich zum Förderer der Erwartungen der Kirche des Heiligen Landes machen wird, damit, wie der heilige Paulus sagt, die Heiligen von Jerusalem „vom Zeugnis eines solchen Dienstes bewegt, Gott dafür preisen werden, daß ihr euch gehorsam zum Evangelium Christi bekannt und daß ihr ihnen und allen selbstlos geholfen habt“ (2 Kor 9, 13).

Während ich meinerseits von ganzem Herzen für alles danke, was Eure Exzellenz bereits für das Land Jesu getan hat oder in Zukunft darüber hinaus zu verfügen beabsichtigt, grüße ich Sie bestens und verbleibe

Euer Exzellenz im Herrn ergebener  
D. Simon Kard. Lourdusamy — Präfekt

Nr. 37

Ord. 10. 2. 88

### **Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab**

Am Karfreitag, dem 1. April 1988, ist in allen Pfarr-, Rektorats- und Klosterkirchen im Erzbistum Freiburg die *Kollekte für das Heilige Land* zu halten. Der Ertrag wird über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande zur Erfüllung von seelsorglichen und caritativen Aufgaben in Palästina verwandt.

Wegen der schwierigen Verhältnisse, in denen sich die Menschen im Heiligen Land bei der andauernd angespannten politischen Lage befinden, ist eine besondere Empfehlung dieser Kollekte angebracht. Der Heilige Vater hat selbst verschiedene Male auf die Notwendigkeit der Hilfe für das Heilige Land hingewiesen. Die Seelsorger werden

gebeten, auch die Mitgliedschaft im Deutschen Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 5000 Köln 1, versendet an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Weiteres Werbematerial kann dort angefordert werden.

Am Karsamstag ist ein Opferstock mit der Aufschrift *„Für das Heilige Grab in Jerusalem“* aufzustellen. Der Ertrag kommt der Kustodie der Franziskaner im Heiligen Land zugute.

Die Erträge von Kollekte und Opferstock sind getrennt zu notieren und wie üblich an die Erzb. Kollektur Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 10075, zu überweisen.

Nr. 38

Ord. 10. 2. 88

### **Chrisam-Messe — Abholung der hl. Öle 1988**

Die heiligen Öle werden in der Meßfeier am Mittwoch vor Ostern, dem 30. März 1988, 18.30 Uhr, im Münster ULF in Freiburg geweiht.

Die Ausgabe der heiligen Öle für die Dekanate erfolgt am Gründonnerstag, dem 31. März 1988, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr in der Kooperatur, Freiburg, Münsterplatz 36 a.

Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Unkosten werden durch die Bistumskasse gedeckt.

Die Abholgefäße müssen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4-5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Parkmöglichkeit besteht in den Parkhäusern Karlsplatz und Schloßberg.

Nr. 39

Ord. 28. 1. 88

### **Opfergang der Kommunionkinder für die Katholische Diasporakinderhilfe Paderborn**

Der Katholischen Diasporakinderhilfe sind innerhalb des Bonifatiuswerkes spezielle Aufgaben zugewiesen: die

Förderung der Erstkommunikantenvorbereitung und die Förderung von 150 katholischen Kindergärten in der DDR, sowie von 59 katholischen Kinderheimen vor allem in der DDR, teils aber auch in der hiesigen Diaspora; weiterhin die Unterstützung religiöser Bildungsmaßnahmen und Ferienfreizeiten.

Damit die genannten Hilfen auch im kommenden Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer um besondere Empfehlung des Erstkommunionopfers. Als Hilfe zur Vorbereitung und für die Durchführung des Opferganges verschickt die Katholische Diasporakinderhilfe Opferbeutel, Dankbildchen und Briefe an die Eltern.

Das Ergebnis des Opferganges ist mit dem Vermerk „Opfer der Erstkommunikanten“ auf das Konto der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg beim Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 10075, zu überweisen.

Nr. 40

Ord. 5. 2. 88

### Portiunkula-Privileg

Bis zum 4. Mai 1988 sind alle Filialkirchen, öffentliche und halböffentliche Oratorien hierher zu melden, für die wir bei der Sacra Paenitentiarum das Portiunkula-Privileg erbitten sollen. Für Kirchen und Oratorien, denen das Privileg 1981 auf sieben Jahre verliehen wurde, werden wir von uns aus die Erneuerung beantragen. Hier erübrigt sich ein eigener Antrag. Wir bitten jedoch, uns Mitteilung zu machen, wenn eine jener Kirchen inzwischen Pfarrkirche geworden ist, oder Kapellen, denen das Privileg gegeben wurde, nicht mehr existieren.

Bei den Anträgen sind folgende Angaben zu machen: Ort, Name (Titel) der Kirche oder Kapelle, Charakter (z. B. Klosterkirche), Pfarrei, in deren Gebiet das Oratorium liegt.

Pfarrkirchen benötigen kein Privileg. Aufgrund der Apostolischen Konstitution „Indulgentiarum doctrina“ vom 1. Januar 1967 können die Gläubigen in den Pfarrkirchen am Titularfest und am 2. August (dem Tage des Portiunkula-Ablasses) einen vollkommenen Ablass gewinnen. Der Ablass kann entweder am Tag selbst oder am folgenden Sonntag gewonnen werden.

Nr. 41

Ord. 24. 2. 88

### Frühjahrskonferenz 1988

Zur Auseinandersetzung mit der New-Age-Bewegung wird auf den Vortrag von Rudolf Kiendl, Lektor

des St. Michaelsbundes, zu diesem Thema hingewiesen, der beim vergangenen Herbstkurs des Borromäusvereins in Bonn gehalten wurde. Der Vortrag ist abgedruckt in der Zeitschrift DAS NEUE BUCH / BUCHPROFILE, 6/1987 und 1/1988, die den Pfarrbibliotheken zur Verfügung steht.

Interessenten aus Pfarreien, die keine Bibliothek unterhalten, können den Text in der benachbarten Bibliothek einsehen oder im Erzbischöflichen Ordinariat anfordern.

Nr. 42

Ord. 23. 2. 88

### Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Die Erzbischöflichen Studienheime dienen der Erziehung von kath. Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Sie wollen der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Gebotenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung in den Studienheimen.

Die Studienheime in Konstanz und Sigmaringen nehmen für das Schuljahr 1988/89 in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind möglichst bald dem Rektorat vorzulegen. Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzufordernden Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 5.520,— DM und ist in 12 Raten zu 460,— DM zahlbar.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung.

zung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein anderes Gymnasium besuchen.

Ein Hinweis auf die Erzbischöflichen Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 43

Ord. 26. 2. 88

### Aufnahme in die Heimschule Lender

Die Heimschule Lender in Sasbach nimmt für das Schuljahr 1988/89 neue Schüler in alle Klassen der folgenden Schulzweige auf:

#### 1. Sprachliches Gymnasium

Es führt in neun Jahren zur allgemeinen Hochschulreife.

Sprachenfolge: Klasse 5 Latein, Klasse 7 Englisch, Klasse 9 Französisch oder Griechisch.

#### 2. Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Es führt in neun Jahren zur allgemeinen Hochschulreife.

Sprachenfolge: Klasse 5 Englisch, Klasse 7 Französisch oder Latein — oder — Klasse 5 Französisch, Klasse 7 Englisch.

#### 3. Musikzug

Seit 1980 bietet die Heimschule Lender für das sprachliche und für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium verstärkten Musikunterricht mit 3 bis 4 Wochenstunden von Sexta bis Obersekunda an.

#### 4. Unser Internat

In unserem Internat nehmen wir Schüler auf, deren Eltern

- an einer sinnvollen, außerschulischen Freizeitbetreuung insbesondere im sportlichen und musischen Bereich interessiert sind;
- für sie eine gute, ihrer Begabung angemessene Schulbildung erstreben, aber keine geeignete Schule am Heimatort haben;
- aus beruflichen oder persönlichen Gründen die schulische oder erzieherische Betreuung nicht übernehmen können;
- eine freie katholische Schule aus eigener Überzeugung und in Übereinstimmung mit ihrem Sohn wählen;
- bereit sind, eng mit uns zusammenzuarbeiten.

Text- und Bildprospekt stehen auf Anforderung zur Verfügung.

Anmeldungen können ab sofort gerichtet werden an: Heimschule Lender, 7591 Sasbach, Tel. (07841) 705-0.

Wir bitten um Hinweis im Gottesdienstanzeiger.

Nr. 44

Ord. 6. 2. 88

### Aufnahme in die Heimschule St. Landolin

Die Heimschule St. Landolin in Ettenheim nimmt für das Schuljahr 1988/89 neue Schüler in alle Klassen der folgenden Schulzweige auf:

#### 1. Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Es führt in neun Jahren zur allgemeinen Hochschulreife.

Sprachenfolge: Klasse 5 Englisch, Klasse 7 Französisch oder Latein. In die 5. Klasse werden Schüler aus der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die das Aufnahmeverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestanden haben.

#### 2. Realschule

Sie führt in sechs Jahren zur Mittleren Reife.

Ab Klasse 5 Englisch als einzige Pflichtfremdsprache. In die Anfangsklasse werden Schüler der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die das Aufnahmeverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung für die Realschule bestanden haben.

#### 3. Realschule für jugendliche Spätaussiedler

Begabte Schüler aus Spätaussiedlerfamilien, die in ihrer Heimat eine entsprechende Schulart besucht haben oder bereits einen erfolgreichen Abschluß einer Förderschule nachweisen, können in zwei Jahren zur Realschulabschlußprüfung geführt werden. Nähere Informationen erhalten Sie auf Wunsch.

#### 4. Wirtschaftsgymnasium

Im Wirtschaftsgymnasium können Schüler mit Abschlußzeugnis der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Berufsfachschule und Schüler des Gymnasiums mit Versetzung in die Klasse 11 in drei Jahren die Hochschulreife erwerben.

#### 5. Berufskolleg

Aufgenommen werden Schüler mit Abschlußzeugnis der Realschule oder Schüler, die eine zweijährige Berufsfachschule besucht haben sowie Schüler des Gymnasiums mit Versetzung in Klasse 11.

Ziel des Berufskollegs I ist die Ausbildung kaufmännischer Kräfte für Wirtschaft und Verwaltung. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt im Kaufmännischen Berufskolleg in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftliches Rechnungswesen, Organisationslehre mit Datenverarbeitung.

Sämtliche staatliche Abschlußprüfungen können an unserer Schule abgelegt werden.

### Internat für katholische Jungen

In unserem Internat nehmen wir Schüler auf, deren Eltern

- an einer sinnvollen, außerschulischen Freizeitbetreuung, insbesondere im sportlichen und musischen Bereich interessiert sind;
- für sie eine gute, ihrer Begabung angemessene Schulbildung erstreben, aber keine geeignete Schule am Heimatort haben;
- aus beruflichen oder persönlichen Gründen die schulische oder erzieherische Betreuung nicht übernehmen können;
- eine freie katholische Schule aus eigener Überzeugung und in Übereinstimmung mit ihrem Sohn wählen;
- bereit sind, eng mit uns zusammenzuarbeiten.

Text- und Bildprospekte stehen auf Anforderung zur Verfügung.

Anmeldungen können ab sofort gerichtet werden an: Heimschule St. Landolin — z. Hd. Herrn Rektor Pfarrer Hauk —, Prälat-Schofer-Str. 1, 7837 Ettenheim. Telefon (07822) 5053.

Wir bitten um Hinweis im Gottesdienstanzeiger.

Nr. 45

Ord. 15. 2. 88

### Statistische Erfassung der Leistungen kirchlicher Einrichtungen für Entwicklungsländer im Jahre 1987

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit stellt jährlich die Leistungen zusammen, die in der Bundesrepublik von öffentlichen oder privaten Stellen für Menschen in den Entwicklungsländern erbracht werden. Über die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. sind wir gebeten worden, für den Bereich unseres Bistums die Zusammenstellung vorzunehmen. Der Sinn der Anfrage ist, eine möglichst exakte Übersicht über die Entwicklungshilfeleistungen zu bekommen, die aus der Bundesrepublik Deutschland in die Entwicklungsländer fließen.

Wir bitten alle Pfarreien, die über die allgemeinen Kollekten (Adveniat, Misereor, Pfingstkollekte usw.) hinaus Leistungen für Entwicklungsprojekte im *Jahr 1987* erbracht haben, uns bis zum *20. 3. 1988* die Höhe der Beiträge und die Länder mitzuteilen, in die die Hilfe geflossen ist. Bei Sachspenden ist die Angabe des Marktwertes erbeten.

Nicht aufzuführen sind Leistungen für missionarische Aufgaben.

Die örtlichen Gruppierungen der Verbände bitten wir um entsprechende Angaben, soweit ihre Leistungen noch nicht über die jeweilige Diözesanleitung erfaßt wurden.

Nr. 46

Ord. 4. 2. 88

### Abschlußaufträge bei Kerzenbestellungen

In der letzten Zeit ist es wiederholt zu Problemen gekommen, wenn Pfarreien von Kerzenlieferanten Waren erhielten aufgrund eines sog. „Abschlußauftrages“. Dabei war bei der Bestellung einer Sendung gleichzeitig vereinbart worden, auch in den folgenden Jahren die gleiche Menge abzunehmen. Nicht selten waren die unterzeichnenden Geistlichen von dieser Folge der scheinbar einmaligen Bestellung überrascht. Wir warnen ausdrücklich vor dem Abschluß solcher Verträge.

Wir weisen darauf hin, daß solche Verträge ohne die Unterzeichnung durch den Pfarrer und zwei weitere Stiftingsräte und die Beifügung des Dienstsiegels nicht rechtswirksam sind. Regelmäßig wird durch die Vereinbarung der wiederholten Lieferung auch unsere Genehmigung zur Rechtswirksamkeit notwendig sein.

Wenn diese Voraussetzungen fehlen, kann die Kirchengemeinde ohne jegliche Rechtsnachteile für sich selbst oder für den unterzeichnenden Pfarrer die weitere Erfüllung des Vertrages verweigern und vom jeweiligen Lieferanten die Abholung verlangen. Sollten solche Fälle auftauchen, bitten wir um Rücksprache.

### Orgelvorsetzer

Einige Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg konstruierte die Firma Welte in Freiburg einen Orgelvorsetzer. Mit diesem Apparat konnten mittels einer gelochten Papier-

rolle mechanische Impulse ausgelöst und auf den Spieltisch übertragen werden. Der „mechanische Organist“ konnte zur Liedbegleitung eingesetzt werden. Außer einem Exemplar, das wohl beim Luftangriff auf Freiburg 1944 im Collegium Borromaeum vernichtet wurde, könnten noch einige wenige Exemplare existiert haben.

Wir bitten um Mitteilung, wenn sich irgendwo in einer Pfarrkirche (auf dem Speicher) noch ein solches Instrument befinden sollte.

#### 40. Hochschulwoche in Gengenbach

Das Kuratorium der Gengenbacher Hochschulwoche führt in diesem Jahr die 40. Tagung durch:

Thema: Wer glaubt, lebt erfüllter

Termin: 5. bis 8. April 1988

Ort: Exerzitienhaus der Franziskanerinnen in 7614 Gengenbach

Als Referenten wirken mit:

Prof. Dr. Alfons Deissler, Freiburg, und

Prof. Dr. Franz Enz, Freiburg

Anmeldungen sind zu richten an:

Rektorin Marga Fensterer, Riesenweg 39, 7800 Freiburg.

#### Einführungsexerzitien der Priestergemeinschaft „Jesus caritas“ (unio)

Termin: 24.—28. Mai 1988

Thema: Einführung in die Spiritualität Charles de Foucaulds

Ort: Exerzitienhaus St. Josef Hofheim/Ts.

Die Exerzitien sind gedacht für Priester, Diakone und Theologiestudenten, die in die Spiritualität Charles de Foucaulds eingeführt werden möchten oder sich für die Priestergemeinschaft interessieren.

Anmeldung an: Pfarrer Jochen Piontek,  
Goethestr. 35, 3000 Hannover 1,  
Telefon (0511) 320235.

#### Priesterexerzitien der Region Hohenzollern-Meißkirch

Termin: 21.—27. November 1988

Thema: „... daß eure Liebe reicher werde an Einsicht und Verständnis“ (Phil 1, 9). Zur geistlichen Gestalt evangelisierender Pastoral

Leitung: Prof. P. Dr. Gottfried Bitter CSSB, Remagen

Ort: Bad Imnau, Sanatorium Stahlbad

Anmeldung an: Sanatorium Stahlbad, 7452 Haigerloch-Bad Imnau, Telefon (07474) 6041.

#### Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 10. September 1987 Herrn Pfarrer *Bernhard Schretzmann*, Lauda-Königshofen, zum *Schuldekan* des *Dekanates Lauda* wiederernannt.

#### Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht der nachstehend genannten Pfarrer auf ihre Pfarrei angenommen und ihrer Bitte um Zurruhesetzung entsprochen;

Pfarrer Geistl. Rat *Hermann Walleser*, Achern-Oberachern, St. Stephan, Dekanat Acher-Renchtal, zum 10. Mai 1988,

Pfarrer Geistl. Rat *Gustav Graf*, Weil-Haltingen, St. Maria, Dekanat Wiesental, zum 1. Juni 1988,

Pfarrer Geistl. Rat *Karl Heypeter*, Villingen, St. Fidelis, Dekanat Villingen, zum 15. Juni 1988,

Pfarrer Geistl. Rat *Gebhard Diez*, Allensbach, St. Nikolaus, Dekanat Konstanz, zum 1. Juli 1988,

Pfarrer Geistl. Rat *Paul Eisenhauer*, Heidelberg-Wieblingen, St. Bartholomäus, Dekanat Heidelberg, zum 1. Juli 1988,

Pfarrer Geistl. Rat *Kurt Ober*, Karlsruhe, St. Hedwig, Dekanat Karlsruhe, zum 1. Juli 1988,

Pfarrer *Karl Eger*, Gailingen, St. Dionysius, Dekanat Westlicher Hegau, zum 1. Juli 1988,

Pfarrer *Ottmar Volz*, Limbach-Wagenschwend, Hl. Kreuz, Dekanat Mosbach, zum 1. September 1988.

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt**  
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 8 · 7. März 1988  
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494. Bezugspreis jährlich 50,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 8 · 7. März 1988

### Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 1. März 1988 die Pfarrei *St. Johannes und Paulus Buchen-Hettingenbeuern*, Dekanat Buchen, Pfarrer *Otto Frank*, unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Pfarrer von Buchen, verliehen.

### Anweisung eines Pfarradministrators

Mit Wirkung vom 1. März 1988 wurde *P. Albrecht Wick SAC* als Pfarradministrator in die Pfarrei *St. Georg Bisingen-Zimmern*, Dekanat Zollern, angewiesen.

### Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

*Achern-Oberachern*, St. Stephan, Dekanat Acher-Renchental, mit Pastoration von Achern-Mösbach, St. Roman

*Allensbach*, St. Nikolaus, Dekanat Konstanz, mit Pastoration von Allensbach-Langenrain, St. Josef

*Gailingen*, St. Dionysius, Dekanat Westlicher Hegau

*Heidelberg-Wieblingen*, St. Bartholomäus, Dekanat Heidelberg

*Höchenschwand*, St. Michael, Dekanat Waldshut, mit Pastoration von Häusern, St. Fridolin

*Karlsruhe*, St. Hedwig, Dekanat Karlsruhe

*Stutensee-Blankenloch*, St. Josef, Dekanat Bruchsal, mit Pastoration von Stutensee-Spöck, St. Georg

*Villingen-Schwenningen*, St. Fidelis, Dekanat Villingen

*Weil am Rhein-Haltingen*, St. Maria, Dekanat Wiesental

Meldefrist: 25. März 1988

### Im Herrn sind verschieden

17. Febr.: Pfarrer i. R. *Heinrich Zieger*, Gottmadingen, † in Gottmadingen

26. Febr.: Pfarrer i. R. *Alfons Lutz*, Gerlachsheim, † in Gerlachsheim